Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9424**
14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/9198 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge

A. Problem

Die Anzahl und das Ausmaß terroristischer Bombenanschläge haben in letzter Zeit deutlich zugenommen. Sie sind zu einer Bedrohung der zivilisierten Welt geworden und haben bereits unzähligen Unschuldigen das Leben gekostet.

Eine verstärkte Bekämpfung dieser kriminellen Erscheinungsformen erscheint daher geboten. Diese kann wirksam nur durch international abgestimmte Maßnahmen für den Bereich der Strafverfolgung geschehen.

B. Lösung

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge. Das Übereinkommen, welches am 15. Dezember 1997 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, soll die weltweite strafrechtliche Verfolgung von terroristischen Gewaltakten in Form von Bombenanschlägen sicherstellen und damit mögliche Täter von der Begehung derartiger Handlungen abschrecken. Es verpflichtet die Vertragsstaaten

– den enthaltenen deliktischen Tatbestand des terroristischen Bombenanschlags unter bestimmten Voraussetzungen als Straftat einzustufen und mit Strafe zu bedrohen,

– unter bestimmten Voraussetzungen seine Gerichtsbarkeit über diese Straftaten zu begründen,

– gegen Täter solcher Straftaten ausnahmslos die Strafverfolgung einzuleiten, soweit nicht die Auslieferung an einen anderen Staat erfolgt,

– terroristische Bombenanschläge als auslieferungsfähige Delikte anzuerkennen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/9198 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Rechtsausschuss

Hermann Bachmaier
Stellvertretender Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/9198 in seiner 239. Sitzung am 6. Juni 2002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung vom 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung vom 12. Juni 2002 beraten und einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Der Ausschuss begrüßte einmütig das Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge. Er beschloss einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Joachim Stünker
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333